



Regierungsrat

Luzern, 10. September 2018

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 602

Nummer: A 602
Protokoll-Nr.: 878
Eröffnet: 10.09.2018 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Amrein Ruedi über die Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»

Die Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel» (Fair-Food-Initiative) fordert einen fairen Wettbewerb im Lebensmittelbereich und eine gerechtere Globalisierung. Die Fair-Food-Initiative beauftragt den Bund, das Angebot an Lebensmitteln zu stärken, die von guter Qualität und sicher sind. Die Herstellung soll umwelt- und ressourcenschonend sowie tierfreundlich sein und unter fairen Arbeitsbedingungen stattfinden. Diese Standards sollen grundsätzlich auch für importierte Lebensmittel gelten. Nach einer Annahme der Initiative hätten das eidgenössische Parlament und der Bundesrat drei Jahre Zeit, um die zur Umsetzung der Initiative erforderlichen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen zu erlassen.

Da die Initiative auf Bundesebene eingereicht wurde, erfolgte die detaillierte Beurteilung durch die Bundesinstanzen. Nach eingehender Prüfung empfiehlt der Bundesrat die Initiative zur Ablehnung, weil in der Schweiz für Lebensmittel bereits heute hohe Standards gelten und der Bund sich auch international für eine Verbesserung der Standards einsetzt. Er erachtet die Initiative in seiner Gesamtwürdigung als unnötig. In seiner Begründung der ablehnenden Haltung führt er folgende Punkte an:

- Die Initiative verlangt, dass die Schweizer Standards grundsätzlich auch für importierte Lebensmittel gelten sollen. Das würde neue Probleme schaffen, denn diese Vorgaben könnten mit Handelsabkommen in Konflikt geraten, die den vereinfachten Zugang zu internationalen Märkten garantieren.
- Die Mindestvorgaben für importierte Lebensmittel umzusetzen, wäre zudem äusserst schwierig. Es müsste im Herkunftsland überprüft werden, unter welchen Bedingungen die Lebensmittel hergestellt werden. Die Kosten für diese Kontrollen könnten die Lebensmittel verteuern. Dies würde die Konsumentinnen und Konsumenten wie auch die Wirtschaft treffen. Ausserdem könnten die strengeren Vorgaben für Importe die Auswahl an Lebensmitteln in der Schweiz einschränken.
- Wie die Initiative will auch der Bundesrat nachhaltig und fair produzierte Lebensmittel im In- und Ausland fördern. Dazu reichen die geltenden Bestimmungen aus. Einen neuen Verfassungsartikel erachtet er als unnötig.

National- und Ständerat empfehlen die Initiative zur Ablehnung mit 37 Ja, 139 Nein und 17 Enthaltungen (Nationalrat), respektive mit 1 Ja, 34 Nein und 7 Enthaltungen (Ständerat).

Wir unterstützen die Haltung des Bundesrates sowie der Mehrheit des National- und Ständerates. Aus kantonaler Sicht wäre zudem der nicht zu unterschätzende Mehraufwand beim

Vollzug, der beim Agrar- und Lebensmittelrecht im Wesentlichen den Kantonen zufällt, eine grosse Herausforderung. Hinzu kommt, dass der Gesetzes- und Verordnungstext zur Umsetzung der Initiative zurzeit noch nicht bekannt ist, weshalb eine Abschätzung der erforderlichen Regulierungen und der sich daraus ergebenden Auswirkungen insbesondere auf die Kantone mit grossen Unsicherheiten behaftet ist.

Zu Frage 1: Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf die Luzerner Landwirtschaft, die für Luzern bedeutende Nahrungsmittelindustrie und den Detailhandel?

Neben der Primärproduktion haben auch die Nahrungsmittelindustrie und der Detailhandel im Kanton Luzern eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Erfüllung der Anforderungen der Fair-Food-Initiative und deren Nachweis stellen hohe Anforderungen an die Betriebe. Im Sinn der einleitend erwähnten Ausführungen des Bundes könnte die Initiative erhebliche Nachteile für die Tätigkeitsfelder dieser Firmen mit sich bringen. Bei einer Annahme der Initiative müssten wir die Auswirkungen auf die Luzerner Landwirtschaft genauer analysieren und allenfalls Anpassungen der Erlasse auf kantonaler Ebene prüfen.

Zu Frage 2: Sieht die Regierung zusätzlichen Regulierungs- oder Kontrollbedarf im Nahrungs- und Futtermittelbereich, um die Ziele der Initiative zu erreichen?

Die Kontrolle der importierten Lebensmittel findet heute vor allem auf Stufe Bund im Rahmen der Zollverwaltung statt. Gemäss den Ausführungen des Bundesrates dürften auf diese Organe grosse Mehraufwendungen zukommen. Wir schliessen nicht aus, dass auch die kantonalen Vollzugsbehörden mit einem erheblichen Mehraufwand zu rechnen hätten.

Zu Frage 3: Begrüsst die Regierung eine Änderung der Agrarpolitik, so wie sie die Fair-Food-Initiative vorsieht?

Wie einleitend erwähnt, will die Initiative die Schweizer Produktionsstandards bei Lebensmitteln auch auf die importierten Lebensmittel übertragen. Die Beibehaltung der Schweizerischen Standards bei den einheimischen Lebensmitteln erachten wir als sinnvoll und zwingend. Bezüglich der Absicht der Initiative, diese Vorschriften auch bei Importprodukten anzuwenden, können wir die Vorbehalte des Bundesrates nachvollziehen. Insbesondere bei Handelsabkommen dürften auch für im Kanton Luzern angesiedelte Firmen Konflikte entstehen.

Zu Frage 4: Wie soll die Initiative umgesetzt werden? Wird die Lebensmittelkontrolle und die Kontrollen der Tierschutzbeauftragten intensiviert?

Die Umsetzung der Initiative hat keine (direkten) Auswirkungen auf die Tierschutzkontrollen in den Nutztierbeständen, weil das Kontrollniveau sich bereits heute auf demjenigen der Initiative befindet. Die Lebensmittelgesetzgebung, bei der die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten, ihr Schutz vor Gebrauchsgegenständen, die nicht sicher sind, der hygienische Umgang mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen und der Schutz vor Täuschung im Vordergrund stehen, verfolgt andere Ziele als die Fair-Food-Initiative.

Zu Frage 5: Wie hoch schätzt die Regierung den Aufwand, um im In- und Ausland zu kontrollieren, dass Lebensmittel, die in der Schweiz verkauft werden, ökologische und soziale Standards erfüllen?

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass der zusätzliche Aufwand vor allem auf Bundesebene geleistet werden müsste. Wie hoch der Mehraufwand für die Verwaltung im Kanton Luzern wäre, kann aktuell nicht beziffert oder geschätzt werden.

Zu Frage 6: Wer soll den notwendigen staatlichen Kontrollapparat finanzieren? Die Steuerzahler oder die Landwirte/Hersteller/Importeure?

Die Auswirkungen auf die Kosten des Kontrollapparates sowie die Kostenverteiler zu deren Finanzierung können aufgrund des Initiativtextes nicht seriös eingeschätzt werden, solange die Umsetzung der Initiative auf Gesetzes- und Verordnungsstufe nicht bekannt ist.

Zu Frage 7: Welche Folgen hat die Initiative auf Konsumentenpreise, Produktangebot und Einkaufstourismus?

Wir verweisen auf die Ausführungen der Bundesinstanzen. Demnach könnten sich die Nahrungsmittelpreise erhöhen, könnte das Produkteangebot eingeschränkt werden und der Einkaufstourismus steigen.

Zu Frage 8: Welche Folgen befürchtet der Regierungsrat, wenn der Einkaufstourismus weiter steigt?

Mit einer Zunahme des Einkaufstourismus würde für die Luzerner Landwirtschaftsbetriebe sowie für die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Betriebe zusätzliche Wertschöpfung verloren gehen.

Zu Frage 9: Welche Auswirkungen hat die Initiative auf die Exportwirtschaft generell?

Die Auswirkungen auf die Exportwirtschaft können aufgrund des Initiativtextes nicht seriös eingeschätzt werden, solange die Umsetzung der Initiative auf Gesetzes- und Verordnungsstufe nicht bekannt ist. Handelskonflikte mit unseren Zielstaaten für Exporte sind aber wahrscheinlich.

Zu Frage 10: Wie beurteilt die Regierung die Volksinitiative als Ganzes?

Wir können die Argumentation des Bundesrates nachvollziehen und folglich auch die ablehnende Haltung von Bundesrat und Bundesparlament teilen.